

## Modul 5G: Wichtige Hinweise zur Prüfung [Stand: 12.06.2014]

---

Die Prüfungsleistung kann in Form einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Klausur erbracht werden. Nachdem Sie sich für eine der drei Prüfungsarten entschieden haben, beachten Sie bitte folgende Fristen und Vorgehensweisen.

### 1. Fristen und Termine

---

Bitte beachten Sie die nachfolgend genannten Fristen. Bei verspäteter Durchführung der formalen Anmeldung beim Prüfungsamt kann die Hausarbeit im laufenden Semester leider nicht mehr durchgeführt werden.

Die Bearbeitungsfristen für die Hausarbeit werden vom Prüfungsamt festgesetzt und überwacht, um für alle Studierenden die gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Die Modulbetreuer haben keinen Einfluss auf die Festsetzung oder Verlängerung der Fristen. Bitte wenden Sie sich daher mit allen Fragen und Problemen, die den formalen Rahmen der Prüfungen betreffen, direkt an das Prüfungsamt der Fakultät KSW (dortige Ansprechpartnerin Frau Dahlmann-Müller; E-Mail: [antje.dahlmann-mueller@FernUni-Hagen.de](mailto:antje.dahlmann-mueller@FernUni-Hagen.de)).

#### 1.1 Formelle Anmeldung über das Prüfungsportal

Bitte melden Sie sich im Wintersemester bis spätestens 15.12., im Sommersemester bis spätestens 15.06. zur Prüfung an. Sie finden einen entsprechenden Link „Zur Prüfungsanmeldung“ im unteren Bereich der Modulseite, der Sie zum Prüfungsportal führt. Dort führen Sie die Anmeldung per Online-Formular und zunächst ohne Angabe eines Sachthemas durch.

#### 1.2 Mündliche Prüfung

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Terminwunsch, der innerhalb des Semesters liegen muss, an Prof. Arthur Schlegelmilch (E-Mail: [arthur.schlegelmilch@fernuni-hagen.de](mailto:arthur.schlegelmilch@fernuni-hagen.de)) der die Prüfungstermine koordiniert. Flexibler formulierte Terminvorschläge haben eine größere Aussicht auf positive Bestätigung (z.B. Mitte September statt 15.9.).

#### 1.3 Hausarbeit

Aufgrund der entsprechenden Vorlaufzeiten im Prüfungsamt und der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen für Vollzeit- und Teilzeitstudierende gelten für die letztmögliche Einreichung des Exposés im Rahmen der Themenabsprache mit dem Modulbetreuer (siehe nachfolgender Abschnitt 2) folgende Fristen:

Für Vollzeitstudierende: 10.8. (im SoSe) bzw. 7.2. (im WiSe)

Für Teilzeitstudierende: 7.7. (im SoSe) bzw. 4.1. (im WiSe).

## **2. Themenabsprache**

---

Die Absprache des Themas erfolgt nicht über das Prüfungsamt, sondern individuell mit dem Modulbetreuer.

### **2.1 Mündliche Prüfung**

Mündliche Prüfungen erstrecken sich auf den gesamten im Modul behandelten Themenkomplex, so dass alle belegten Kurse gelesen werden müssen. Es kann auf Wunsch ein Schwerpunktbereich (in der Regel im Umfang eines Kurses) verabredet werden, der auch zeitlich den Hauptteil der Prüfung bildet. Dazu sollte dann ergänzende Literatur herangezogen werden.

Das Schwerpunktthema sollte nicht zu eng gefasst sein; generell gilt, dass mit zunehmender Breite des Themas auch der darauf verwendete Anteil der Prüfungszeit zunimmt (und umgekehrt).

Falls Sie einen Schwerpunkt wählen möchten, teilen Sie dies bitte dem Modulbetreuer mit und reichen Sie spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin ein kurzes Exposé mit Ihren inhaltlichen Überlegungen zum Schwerpunktthema und einem Verzeichnis der zusätzlich herangezogenen Literatur ein.

Falls Sie keinen Schwerpunkt wählen möchten, teilen Sie dem Modulbetreuer lediglich vorab mit, welche Kurse Sie im Modul belegt haben.

### **2.2 Hausarbeit**

Bitte nehmen Sie so früh wie möglich (d.h. evtl. schon vor der formellen Prüfungsanmeldung) per E-Mail Kontakt mit dem Modulbetreuer auf, um ein Thema für die Hausarbeit vorzuschlagen. Das Thema muss innerhalb des thematischen Rahmens des Moduls liegen und sollte sich für Sie aus Ihrer Lektüre der Kurse ergeben.

Nach Bestätigung des Themas durch den Modulbetreuer besteht der nächste Schritt darin, sich so weit in das Thema einzulesen, dass ein vorläufiges inhaltliches Konzept für die Hausarbeit (Exposé) erstellt werden und beim Modulbetreuer eingereicht werden kann. Bitte beachten Sie die dafür geltenden Fristen (Abschnitt 1.3)!

Das Exposé sollte mindestens aus einem Gliederungsentwurf im Sinne des für eine Hausarbeit üblichen Gliederungsschemas, einer kleinen Gedankenskizze und einer Liste der Literatur bestehen, die Sie heranziehen möchten. Die Gliederung muss noch nicht alle Details enthalten, sollte aber bereits die Hauptgliederung (1. Einleitung, Kapitel 2-X, Y. Fazit) inhaltlich konkret benennen (d.h. mit entsprechender Titulierung der Kapitel).

Nach der Vorlage des Exposés erhalten Sie eine Rückmeldung mit der definitiven Themenstellung für die Hausarbeit. Bitte beachten Sie, dass Sie vor diesem Feedback noch nicht mit der Anfertigung der Hausarbeit beginnen sollten; selbstverständlich können und sollten Sie sich aber bereits in die Materie. Über diese Themenstellung erhalten Sie nachfolgend außerdem vom

Prüfungsamt eine offizielle Bestätigung per Post, in der auch der Abgabetermin für die Hausarbeit genannt wird.

Bitte beachten Sie, dass während der Bearbeitungszeit keine Beratung durch den Betreuer stattfindet.

### **2.3 Klausur**

Klausuren beziehen sich auf den gesamten im Modul behandelten Themenkomplex, so dass alle belegten Kurse gelesen werden müssen. Es kann auf Wunsch ein Schwerpunktbereich (in der Regel im Umfang eines Kurses) verabredet werden. Dazu sollte dann ergänzende Literatur herangezogen werden.

Falls Sie einen Schwerpunkt wählen möchten, teilen Sie dies bitte dem Modulbetreuer bis Mitte Juni (Sommersemester) bzw. Mitte Dezember (Wintersemester) mit. Sie erhalten dann umgehend eine Rückmeldung.

Falls Sie keinen Schwerpunkt wählen möchten, teilen Sie dem Modulbetreuer lediglich vorab mit, welche Kurse Sie im Modul belegt haben. Diese Information bitte ebenfalls bis Mitte Juni bzw. Mitte Dezember.